



Informationen zu den „CatchUp“-Kursen

Um den massenhaft auftretenden Problemen der Studierenden entgegenzukommen, sowie auf Grundlage der guten in- und ausländischen Erfahrungen der Fakultät bezüglich ähnlicher Unterrichtsformen, werden auch an unserer Fakultät sog. „CatchUp“-Kurse zum Nachholen nicht absolvierter Fächer gestartet. Sinn dieses Systems ist, dass die Lehrkräfte der einzelnen Institute in ihrer Freizeit (im Sommer oder während der Vorlesungszeit an Wochenenden) auf freiwilliger Basis Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Seminare) anbieten, deren Thematik identisch mit denen ihrer Unterrichtsfächer sind – die Blockveranstaltungen enden mit einer Prüfung, bei der die gleichen Kriterien erfüllt werden müssen wie im Falle des ursprünglichen Fachs.

I. Die wichtigsten Charakteristika der Kurse:

1. Die Kurse sind Unterrichtsformen, die nicht als Grundtätigkeiten gelten. Aus diesem Grund können die Ergebnisse einer erfolgreichen Prüfung zwar nicht automatisch als Studienleistungen angerechnet werden, aber die Kreditäquivalenz-Kommission kann den Studierenden – ähnlich wie bei Studienleistungen, die an anderen Fakultäten oder im Ausland erbracht wurden – auf Grund der Empfehlung der Lehrbeauftragten die entsprechenden Kreditpunkte gutschreiben. Im Falle einer positiven Entscheidung werden die erworbenen Kreditpunkte als Studienleistungen berücksichtigt, die mit dem ursprünglichen Fach gleichwertig sind.
2. Die Kurse werden auf freiwilliger Basis, auf Grund der Entscheidung der jeweiligen Lehrbeauftragten, sowie unter Berücksichtigung der Kapazität der Lehrkräfte bzw. der Infrastruktur angeboten.
3. Die Unterrichtsform, die Stundenzahlen (Vorlesungen, Praktika), die Thematik, sowie die Prüfungsanforderungen sind identisch mit denen des ursprünglichen Fachs. Die Anwesenheitspflicht betreffenden Regeln beziehen sich auch auf die „CatchUp“-Kurse. Studierende, die das übliche Maximum der Fehlstundenzahlen erreichen, können zur Prüfung nicht zugelassen werden. Der einzige Unterschied zu den Kursen des Regulärunterrichts ist die zeitliche Organisation – der Unterricht findet im Rahmen von Blockveranstaltungen, in erhöhter Stundenzahl statt.
4. Die Kurse sind kostenpflichtig, die Teilnahme ist nur mit der Entrichtung einer Studiengebühr möglich. Da die Kurse als Extradienstleistungen zählen, ist die Summe der Teilnahmegebühren unabhängig von der Studienrichtung und dem Zulassungsjahr der einzelnen Studierenden, sie wird ausschließlich durch die Stundenzahlen und die Art der Unterrichtsstunden (Anzahl der Vorlesungen und Praktika, Kostenaufwand der Praktika) bestimmt.
5. Die Studierenden müssen auch in dem Falle die volle Summe der Teilnahmegebühren entrichten, wenn sie auf Empfehlung des/der Lehrbeauftragten – auf Grund der früheren Teilnahme an dem mit dem „CatchUp-Kurs“ identischen Kurs – von der Anwesenheit an den Lehrveranstaltungen teilweise oder ganz befreit werden. Studierende können von der Teilnahme an den Vorlesungen nicht befreit werden.



6. Die Teilnahmegebühren werden vom Finanzreferat der Medizinischen Fakultät auf Grund einer von der Fakultätsleitung genehmigten Formel errechnet.
7. Es ist nicht erlaubt, dass die Lehrveranstaltungen der „CatchUp“-Kurse an Arbeitstagen in der Vorlesungszeit stattfinden.

II. Die Ausführung der Kurse.

1. Die Kurse werden von den Lehrbeauftragten angeboten – mit Angabe der Dauer, dem Ort und Zeitpunkt der Kurse, sowie mit Angabe der Prüfungstermine und anderer Informationen (unter Berücksichtigung der oben genannten Kriterien).
2. Für die Kurse kann man sich in einem von den Lehrbeauftragten bestimmten Zeitraum (in der Regel eine Woche) anmelden. Aus wirtschaftlichen Gründen werden die Kurse nur dann gestartet, wenn die Teilnehmerzahl ein bestimmtes Minimum erreicht.
3. Für die Kurse können sich ausschließlich Studierende bewerben, die das mit dem „CatchUp“-Kurs identische Fach in einem früheren Semester bereits belegt haben, zur Prüfung zugelassen worden sind, jedoch keine erfolgreiche Prüfung ablegen konnten – die Kursteilnehmer haben also die Voraussetzungen des Fachs in einem früheren Semester bereits erfüllt.
4. Falls am Ende der Anmeldung die Teilnehmerzahl das nötige Minimum erreicht, werden die Studierenden von den Lehrbeauftragten über den Kursbeginn informiert. Danach haben die Teilnehmer eine Woche Zeit, um die Teilnahmegebühren zu entrichten. Informationen über die Entrichtung der Gebühren erhalten die Studierenden im Studienreferat.
5. Falls bis zum Ende der Einzahlungsperiode die nötige Mindestanzahl der Teilnehmer die Gebühren entrichtet hat, kann der Kurs gestartet werden. Andernfalls wird der Kurs nicht stattfinden und die von den Studierenden eingezahlte Summe wird innerhalb einer Woche rückerstattet. Über die Entrichtung der Teilnahmegebühren werden die Lehrbeauftragten vom Finanzreferat der Fakultät informiert.
6. Für die Qualität der Lehrveranstaltungen übernehmen die Lehrbeauftragten die Haftung, die verpflichtet sind obige Regelungen einzuhalten und auch die Arbeit ihrer am Kurs beteiligten Kollegen zu kontrollieren.
7. Nach Beendigung der „CatchUp“-Kurse leiten die Lehrbeauftragten die Liste der Studierenden, die eine erfolgreiche Prüfung abgelegt haben, an der/die Vorsitzende der Kreditäquivalenz-Kommission zur Genehmigung weiter. Nachdem die Kreditäquivalenz-Kommission die absolvierten Kreditpunkte angerechnet hat, informiert sie das Studienreferat. Die Mitarbeiter des Studienreferats tragen die anerkannten Kreditpunkte ins ETR-System ein.



8. Bei der Planung der „CatchUp“-Kurstermine müssen die Lehrbeauftragten berücksichtigen, dass die Administration der Ergebnisse ein zeitaufwendiger Prozess ist (Einberufung der Kreditäquivalenz-Kommission, Eintragung der anerkannten Kreditpunkte ins ETR-System). Die Studierenden können Fächer, die das mit dem „CatchUp“-Kurs identische, erfolgreich absolvierte Fach zur Voraussetzung haben, nur dann belegen, wenn die anerkannten Kreditpunkte im ETR eingetragen sind. Wenn die Eintragung der Kreditpunkte wegen der verspäteten Organisation der Kurse vor Ende der Registrationswoche nicht stattfinden konnte, haben die Studierenden erst in einer nächsten Registrationsperiode (in der Regel erst in einem Jahr) wieder die Möglichkeit bestimmte Fächer zu belegen. (Zur Information: In der Regel wird die Kreditäquivalenz-Kommission einmal pro Monat einberufen und das Studienreferat benötigt – auf Grund anderer Aufgaben – mehrere Tage für die Eintragung der anerkannten Kreditpunkte ins ETR.) Natürlich versuchen wir alles, um den Prozess zu beschleunigen, jedoch gibt es für den Ergebnis keine Garantie.
9. Studierenden, die sich entscheiden einen „CatchUp“-Kurs weiterhin nicht mehr zu besuchen oder denjenigen, die ihre Prüfungen nicht bestehen, können die Teilnahmegebühren weder vollständig, noch teilweise rückerstattet werden.

Dr. Valér Csernus
Prodekan für Allgemeines, Studien und Wissenschaft

Übersetzung aus dem ungarischen Original.